

Nennwerte:

Alle genannten Werte „db und Ug“ (Schall- und Wärmeschutz) sind Standardnennwerte und unterliegen den Produkttoleranzen nach Ö-Normen und EN-Normen, der jeweils verwendeten Basisgläser und entsprechenden Glasaufbauten.

Montage:

Gerüst bauseits. Bei Pauschale: Montage durchgehend ohne Unterbrechung, zusätzlicher Zeitaufwand und zusätzliche An- und Abfahrtszeiten werden zu angemessenen Mannstundensätzen gesondert verrechnet. Bei Regie: Dauer nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich An- und Abfahrt! Der angegebene Termin im Kopf der Auftragsbestätigung betrifft nicht die Montage.

Kranarbeiten:

Unter 5 °C ist das Heben von Gläsern mittels Sauganlagen nicht gestattet. Preisberechnungen für Kranzustellungen beruhen, wenn nicht anders vereinbart, auf Basis einer 20 m Ausladung (abhängig von Gewicht und örtl. Gegebenheiten). Größere Ausladungen sind gegen Aufzahlung möglich!

Duschverglasungen:

Bei Duschverglasungen ist keine 100 %ige Spritzwasserdichtheit gegeben. Etwaige Schäden an angeschlossenen Böden, Mauerwerken bzw. anderen Konstruktionen stellen keinen Reklamationsgrund dar! Die von uns angebotenen Duschen entsprechen nicht den Anforderungen der ÖNORM/EN-NORM 14428.

Baustellenzufahrt:

Eine Zufahrt zur Baustelle bzw. das Erreichen des Montageortes muss bauseits hergestellt bzw. geprüft werden! Abmaße und Gewicht des betreffenden LKWs können bei uns abgefragt werden! Sollten durch eine nicht korrekte Klärung der Baustellenzufahrt etwaige Schäden am Asphalt bzw. Untergrund entstehen, werden keinerlei Kosten von uns übernommen. Für die Platzbereitstellung der Glaslieferung ist bauseits Sorge zu tragen. Eventuell erforderliche Verkehrsleitmaßnahmen (Straßensperren, Umleitungen, div. Genehmigungen, u.dgl.) sind nicht im Angebot enthalten und durch den Auftraggeber zu prüfen und zu tragen!

Konstruktion:

Alle für die Montage erforderlichen tragfähigen Unterkonstruktionen sind bauseits vorzubereiten! Von einem geeigneten Untergrund für die Profil- bzw. Laufschienenmontage wird ausgegangen. Gemäß Verordnung des Österreichischen Institutes für Bautechnik gelten Feuerabschlüsse ab 1.1.2004 als übereinstimmungspflichtige Bauteile, welche zwingend mit dem ÜA-Zeichen auszuweisen sind!

Beigestellte Gläser:

Für beigestellte Gläser wird für Kratzer, Schmutz und diverse andere Schäden keine Haftung übernommen.

Seehöhe:

Ab einer Seehöhe von 900 m über Meeresspiegel muss ein Druckausgleich vorgenommen werden. Produktionsmöglichkeiten bitte mit unserer Technikabteilung/Verkauf abklären. Im Angebots- bzw. Auftragsfall ist die Seehöhe vom Auftraggeber bekannt zu geben.

ESG (Einscheibensicherheitsglas), VSG (Verbundsicherheitsglas):

Wir bitten um Beachtung, dass eine Folierung die Sicherheitseigenschaften des Glases verändert (ESG)! Gläser mit polierten Innenecken, Innenradien bzw. Flächenausschnitten können eine andere Kantenausbildung als rechtwinkelige Gläser aufweisen! Bei VSG Produkten mit weißmatter Folie kann es produktionsbedingt zu Farbabweichungen kommen; weiters können je nach Fertigungsprozess VSG-Gläser unterschiedliche Kantenausbildungen aufweisen; dies stellt keinen Reklamationsgrund dar! Bewitterte Glaskanten von VSG sind in der Norm nicht beschrieben und sollten auch vermieden werden, da sonst Veränderungen des Glasrandes unvermeidbar sind. Anforderungen der ÖNORM B1600, „Planungsgrundlagen für das barrierefreie Bauen“ sind nicht berücksichtigt und im Angebot nicht enthalten.

Optische Eigenschaften:

Bei „Soft-Coating“ – Gläsern muss die Breite der Stufe bzw. die Breite im Bereich des Randverbundes randentschichtet werden. Aufgrund von Schleifrückständen erscheinen diese in verschiedenen Farben am dahinter liegenden Randverbund. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar! Wir weisen darauf hin, dass eine Ausführung „Stufe gespachtelt“, nie die optische und technische Qualität von „Stufe Emailliert“ erreicht! Des Weiteren besteht die Gefahr von Unverträglichkeiten, wofür unsererseits keine Gewährleistung übernommen werden kann! Eventuelle Farbunterschiede zu bestehenden Verglasungen sind möglich und stellen keinen Reklamationsgrund dar! Bei Flachgläsern und Kunststoff sind Unterschiede in Farbton und Struktur produktionsbedingt. Diese können bei Nachlieferungen und Reparaturen nicht ausgeschlossen werden und stellen keinen Mangel dar.

Materialunverträglichkeiten:

Eine eventuell auftretende Materialunverträglichkeit bei VSG zwischen Folie und bauseitigen Silikonen stellt keinen Reklamationsgrund dar! Generell sind bauseits eingesetzte Silikone und Dichtstoffe mit unseren im Randverbund eingesetzten Dichtstoffen (können bei unserer Technikabteilung erfragt werden) bzgl. Materialunverträglichkeiten kundenseitig zu prüfen!

Glastransportgestelle:

Die von uns gelieferten Glasgestelle bleiben unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, diese binnen 14 Tagen nach Lieferung frachtfrei an unseren Firmensitz in 8041 Graz zurückzustellen. Bei nicht rechtzeitiger Rückstellung sind wir berechtigt pro Glasgestell einen angemessenen Betrag von 400,00 Euro (exkl. USt.) zu verrechnen. Dieser Betrag unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

Generell:

Es wurden keine statischen und bauphysikalischen Berechnungen durchgeführt. Es gelten unsere UNIGLAS Verglasungsrichtlinien und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Homepage: www.glas-meisl.at